



Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO Nr.
Magistrat	01	20.01.2026	10	M- 0112026
Stadtverordnetenversammlung	37	20.01.2026	4	S- 234126
Ausschuss <input type="checkbox"/> Sozial-Kultur-Sport <input type="checkbox"/> Haupt-Finanz-Wirtschaft <input type="checkbox"/> Infrastruktur-Stadtentwicklung-Landwirtschaft-Umwelt				

BETREFF

Anpassung der weiteren Planungen zur Kindertagesbetreuung auf Grundlage der aktuellen Kita-Bedarfsplanung

SACHVERHALT

Rückblick

Reichelsheim ist seit vielen Jahren eine attraktive Stadt und insbesondere ein Zuzugsgebiet für Familien. Unabhängig davon ergab sich der konkrete Handlungsbedarf für den Bau einer neuen Kindertagesstätte aus dem abgängigen baulichen Zustand der Kindertagesstätte Steinbeißer sowie aus dem damit verbundenen notwendigen Ersatz von Betreuungsplätzen. Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim im Jahr 2017 einstimmig beschlossen, die Errichtung einer neuen sechsgruppigen Kindertagesstätte anzugehen.

Im Zuge dieses Beschlusses wurde die Verwaltung beauftragt, geeignete Standorte zu prüfen. Auf Basis dieser Prüfungen und der seinerzeit vorliegenden fachlichen und baulichen Bewertungen wurde in der Folge der Bereich des sogenannten „Wäldechens“ zwischen Grundschule und Bürgerhaus als bevorzugter Standort für den Neubau festgelegt. Eine zügige Umsetzung des Projekts hätte dazu geführt, dass heute eine moderne Kita mit großzügigem Raumangebot in der Kernstadt stünde, die vor der allgemeinen Baukostenexplosion hätte errichtet werden können.

Seit dem Jahr 2021 wird das Projekt unter der Verantwortung der neuen Verwaltungsführung fortgeführt. Zu diesem Zeitpunkt befand sich das Vorhaben bereits seit mehreren Jahren in Bearbeitung, ohne dass alle für die Umsetzung erforderlichen planerischen, baurechtlichen und verfahrensrelevanten Schritte vollständig abgeschlossen waren. Parallel dazu entwickelte sich zunehmender Widerstand gegen den vorgesehenen Standort, unter anderem durch eine Bürgerinitiative sowie den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND).

In den vergangenen Jahren wurden durch die Verwaltung umfangreiche Anstrengungen unternommen, das Projekt weiterzuentwickeln und rechtlich abzusichern. Im Rahmen dieses



Sitzungsvorlage

Prozesses wurden neun potenzielle Standorte systematisch geprüft. Der Standort „Wäldchen“ bestätigte sich dabei weiterhin als der aus pädagogischer, funktionaler und baulicher Sicht geeignete Standort.

Auf Antrag des BUND wurde das „Wäldchen“ durch HessenForst als Wald im Sinne des Forstrechts eingestuft. Diese Einstufung hatte erhebliche Auswirkungen auf die weiteren Planungen, sowohl bezüglich des Bauleitplanverfahrens als auch bezüglich zusätzlicher Umweltprüfungen sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. Zudem wäre eine Rodungsgenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde des Wetteraukreises notwendig gewesen.

Vor dem Hintergrund des weiterhin bestehenden Ersatz- und Erweiterungsbedarfs an Betreuungsplätzen hat sich daher die Notwendigkeit ergeben, alternative Standorte in den Blick zu nehmen, um eine mehrjährige Verzögerung der Schaffung dringend benötigter Kita-Plätze zu vermeiden.

Der neu in den Blick genommene Standort an der Willy-Nohl-Straße nördlich der Schulsportanlage stellt unter Abwägung aller relevanten Gesichtspunkte eine geeignete Alternative für den Bau einer neuen Kindertagesstätte dar. Das rund 6.000 m² große Grundstück liegt im Innenbereich und innerhalb des Geltungsbereichs eines rechtskräftigen Bebauungsplans, sodass grundsätzlich eine planungsrechtliche Umsetzbarkeit gegeben ist. Durch die unmittelbare Nähe zu Grundschule, Bürgerhaus sowie Sport- und Vereinsflächen können funktionale Synergien genutzt werden, gleichzeitig erfordert dies jedoch eine koordinierte Weiterentwicklung der Verkehrs- und Erschließungsinfrastruktur, die planerisch lösbar ist.

Fachlich fundierte Vorgehensweise

Die Stadt Reichelsheim hat gemeinsam mit dem Wetteraukreis, Fachstelle Familienförderung und Jugendhilfeplanung, die Kita-Bedarfsplanung bis zum Ende des Kita-Jahres 2025/26 mit einem Ausblick bis 2030/31 erarbeitet. Ziel der Bedarfsplanung ist die Sicherstellung eines bedarfsgerechten, verlässlichen und wirtschaftlich verantwortbaren Angebots an Kindertagesbetreuung unter Berücksichtigung des gesetzlichen Rechtsanspruchs, der demografischen Entwicklung sowie unterjähriger Schwankungen und struktureller Besonderheiten.

Die Bedarfsplanung stellt ausdrücklich keinen statischen Endzustand dar, sondern bildet einen fortlaufenden Planungs- und Anpassungsprozess ab. Sie dient als fachliche Grundlage für politische Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Betreuungsinfrastruktur.

Bestand der Kindertagesbetreuung in Reichelsheim

Zum Stichtag 1. März 2025 stehen in Reichelsheim insgesamt 395 rechnerische Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Aufgrund personeller und struktureller Einschränkungen sind hiervon 21 Plätze reduziert, sodass tatsächlich 374 Plätze angeboten werden können.



Sitzungsvorlage

Die Betreuungslandschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- fünf städtische Kindertagesstätten,
- eine katholische Kindertagesstätte in Dorn-Assenheim,
- eine Montessori-Kindergruppe in Weckesheim,
- fünf Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 25 Plätzen.

Zum Stichtag 01.03.2025 wurden 336 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut. Unter Berücksichtigung nicht belegbarer Plätze ergibt sich eine Auslastungsquote von rund 91 %. Während im U3-Bereich rechnerisch freie Kapazitäten bestehen, ist der Ü3-Bereich vollständig ausgelastet.

Räumliche Verteilung und strukturelle Besonderheiten

Die Kernstadt Reichelsheim verfügt über rund 40 % der Kita-Plätze, bei einem Bevölkerungsanteil von ca. 31 % der Kinder im Kita-Alter. Auch Weckesheim und Dorn-Assenheim weisen ein Überangebot an Plätzen in Relation zu den vor Ort lebenden Kindern auf. In den Stadtteilen Heuchelheim und Blofeld bestehen hingegen keine eigenen Kindertagesstätten, obwohl dort zusammen rund 13 % der Kinder im Kita-Alter leben.

Diese Verteilung macht deutlich, dass neben der Gesamtzahl der Plätze auch die wohnortnahe Erreichbarkeit und die Entlastung einzelner Standorte eine Rolle bei der weiteren Planung spielen müssen.

Demografische Entwicklung und Prognose

Die Gesamtbevölkerung der Stadt Reichelsheim ist zwischen 2018 und 2024 um 192 Personen (+2,8 %) gewachsen. Die junge Bevölkerung (0–18 Jahre) ist im gleichen Zeitraum um rund 10 % gestiegen. Gleichzeitig zeigt die Prognose für die kommenden Jahre eine Stabilisierung bis leichte Rückläufigkeit der Kinderzahlen, insbesondere ab dem Kita-Jahr 2025/26.

Für den U3-Bereich wird mittelfristig ein leichter Rückgang, für den Ü3-Bereich zunächst eine Entspannung, später jedoch wieder ein zeitweiser Mehrbedarf erwartet. Die Bedarfsplanung arbeitet daher mit drei Szenarien (geringer, mittlerer, hoher Bedarf), um einen realistischen Bedarfskorridor abzubilden.

Zentrale Ergebnisse der Bedarfsanalyse

- Die zusammenfassende Bewertung der Bedarfsplanung kommt zu folgenden Kernaussagen:
 - Im ersten Planungsjahr besteht ein geringfügiges Platzdefizit.
 - Ab dem zweiten Jahr wird in der Gesamtbetrachtung ein Platzüberschuss erwartet.
 - Die U3-Betreuung ist insgesamt ausgeglichen.



Sitzungsvorlage

- Im Ü3-Bereich können zeitweise Engpässe auftreten, die jedoch durch altersgemischte Gruppen und flexible Belegungen kompensiert werden können.
- Ab dem dritten Jahr des Prognosezeitraums zeigt sich in allen Szenarien ein geringer struktureller Kapazitätsüberschuss.

Die Bedarfsplanung macht deutlich, dass Umfang und Ausgestaltung geplanter Maßnahmen überprüft und angepasst werden sollten.

Konsequenzen für den geplanten Kita-Neubau in der Kernstadt

Die Bedarfsplanung geht weiterhin von der grundsätzlichen Notwendigkeit eines Kita-Neubaus in der Kernstadt aus, um die abgängigen drei Gruppen in der Kita Steinbeißer und die temporär eingerichtete Gruppe „Hölzwürmchen“ in einer Mietimmobilie (beides in der Kernstadt) zu kompensieren. Sie stellt jedoch klar, dass die ursprünglich angenommene Größenordnung nicht mehr in vollem Umfang den aktuellen Bedarfzahlen entspricht.

Vor dem Hintergrund der prognostizierten Entwicklung erscheint es sachgerecht, den Neubau kleiner zu dimensionieren und künftig als viergruppige Einrichtung weiterzuverfolgen. Dies ermöglicht eine bedarfsgerechte Versorgung bei gleichzeitig verantwortungsvollem Umgang mit finanziellen und personellen Ressourcen.

Ergänzende und flexible Betreuungsangebote

Die Bedarfsplanung empfiehlt ausdrücklich, ergänzende Betreuungsformen weiterzuentwickeln. Für den Stadtteil Blofeld wird ab dem Kita-Jahr 2027/28 die Einrichtung einer Wald- und Naturgruppe mit rund 15 Plätzen als sinnvoll angesehen. Dieses Angebot würde sowohl die wohnortnahe Versorgung verbessern als auch zur Entlastung bestehender Einrichtungen beitragen. Außerdem ergänzt es das pädagogische Angebot der Betreuungsangebote im Stadtgebiet um ein bislang nicht abgedecktes Themenfeld.

Darüber hinaus wird empfohlen, Erweiterungs- und Anpassungsoptionen an bestehenden Einrichtungen regelmäßig zu prüfen, um auf kurzfristige Bedarfsänderungen, personelle Engpässe oder demografische Schwankungen flexibel reagieren zu können.

Zusammenfassende Bewertung

Die aktuelle Kita-Bedarfsplanung liefert eine belastbare fachliche Grundlage für die nächsten Planungsschritte. Sie zeigt klar, dass die bisherigen Annahmen zum Umfang einzelner Maßnahmen überprüft werden müssen. Gleichzeitig eröffnet sie Handlungsspielräume, um die Kinderbetreuung in Reichelsheim weiterhin qualitativ hochwertig, verlässlich und wirtschaftlich tragfähig weiterzuentwickeln.

Auf Basis dieser neuen Erkenntnisse ist eine Anpassung der weiteren Planungen folgerichtig und notwendig.



Sitzungsvorlage

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Magistrat wird beauftragt,

- 1) die bisherigen Planungen für den Neubau einer Kindertagesstätte in der Kernstadt Reichelsheim auf Grundlage der aktuellen Kita-Bedarfsplanung anzupassen und den Neubau künftig als viergruppige Einrichtung weiterzuverfolgen,
- 2) die Einrichtung einer Wald- und Naturgruppe im Stadtteil Blofeld zu prüfen und umzusetzen, sofern keine gravierenden fachlichen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründe entgegenstehen,
- 3) Erweiterungs- und Anpassungsoptionen an bestehenden Kindertageseinrichtungen zu prüfen, um auf mögliche künftige Bedarfsänderungen flexibel reagieren zu können.
- 4) Die Bedarfsplanung ist rechtzeitig gemeinsam mit dem Wetteraukreis fortzuschreiben.

Reichelsheim, den 12.01.2026

Lena Herget - Bürgermeisterin